

Welche beruflichen Möglichkeiten bestehen?

Natur- und Landschaftspfleger

- Selbstständige Tätigkeit als Unternehmer bzw. Betriebsinhaber oder im Rahmen landwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (z. B. Maschinen- und Betriebshilfsringe).
- Tätigkeit im Arbeitnehmerverhältnis, z. B. bei Kommunen, bei staatlichen Stellen wie Straßenbau- und Wasserwirtschaftsämtern oder den Ämtern für Ländliche Entwicklung (Flurneuordnung), bei Verbänden z. B. Landschaftspflegeverband oder Einrichtungen und Zusammenschlüssen, in deren Aufgabenbereich landschaftspflegerische Arbeiten durchzuführen sind.



Großschutzgebietsbetreuer

- Rangertätigkeit in Nationalparks, Naturparks oder Biosphärenreservaten

Natur- und Landschaftsführer

- Aufbereiten und Vermitteln von Informationen über Natur und Kulturlandschaften

Kosten

Die Lehrgangsg Gebühr beträgt 750 €. Hinzu kommt eine Prüfungsgebühr von 180 €.

Zusätzlich fallen Kosten für An- und Abreise zu den Lehrgängen, Verpflegung und gegebenenfalls Übernachtung an.

Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) ist möglich, so weit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Anmeldung und Information

Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach

Baumannplatz 1

92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon 0961 39020-54, Fax 0961 39020-55

E-Mail: lvfz-almesbach@lfl.bayern.de

www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung/

Beteiligte

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen (ANL)

Höhere Naturschutzbehörde, Regierung der Oberpfalz

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Amt für Ländliche Entwicklung Regensburg

Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München

www.stmelf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de

E-Mail: info@stmelf.bayern.de

Nr. 2009/18, März 2011

Redaktion

Fortbildungszentrum Almesbach sowie
Referat Bildung und Schulwesen in der Agrarwirtschaft und im Gartenbau

Fotos

Ländliche Entwicklung in Bayern, Kufner (S. 5)

Berufsbildung

Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin

Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger



www.landwirtschaft.bayern.de

Bayern ist reich an vielfältigen, in Jahrhunderten entstandenen Kulturlandschaften. Für den Menschen sind sie Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensräume. Unsere Kulturlandschaften nehmen vielfältige Ausgleichsfunktionen wahr. Deshalb ist es ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, diese Landschafts- und Artenvielfalt zu erhalten. Bäuerinnen und Bauern bemühen sich deshalb verstärkt, die von ihrer Arbeit geprägten Landschaften zu bewahren und intakt an die nachfolgende Generation weiterzugeben.

In den letzten Jahren haben sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege neue Tätigkeitsfelder entwickelt, für die durch den Fortbildungsberuf „Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin/Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“ eine bundesweit einheitliche Qualifikation geschaffen wurde. Die staatliche Anerkennung dieses Fortbildungsberufes ist eine wichtige Grundlage für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Hauptsächlich für die Fachkräfte in den ländlichen Räumen Bayerns, insbesondere für die in „grünen Berufen“ Tätigen soll durch diese Fortbildungsmaßnahme eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit eröffnet werden.

Im Mittelpunkt der Fortbildung stehen praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Informationsvermittlung und Kommunikation.

Wir erwarten von dem Einsatz geprüfter Natur- und Landschaftspfleger eine weitere Förderung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und der Land- und Forstwirtschaft sowie neue Berufs- und Erwerbchancen für Arbeitnehmer und Selbstständige im ländlichen Raum.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in

Was ist das?

Die Fortbildung vermittelt Kompetenzen für sogenannte grüne Berufe wie Landwirte, Gärtner, Winzer, Forstwirte, Revierjäger, Fischwirte oder Tierwirte. Auch Wasserbauer können sich bewerben.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Berufe und eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren.

Zusätzlich kann jeder zugelassen werden, der glaubhaft machen kann, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger/innen sind qualifiziert, Arbeiten im Naturschutz und in der Landschaftspflege auf hohem Niveau sach- und fachgerecht sowie eigenverantwortlich durchzuführen und anleitende, betreuende und beratende Aufgaben wahrzunehmen.

Sie sind in der Besucherbetreuung und Informationsvermittlung ausgebildet und können deshalb bei der Betreuung von Großschutzgebieten und bei Natur- und Landschaftsführungen eingesetzt werden.



Was beinhaltet diese Fortbildung?

Die Fortbildung umfasst insgesamt 17 Wochen, davon sind zwei Wochen Praktikum. Sie findet im Zeitraum September bis Juli statt.

Wichtige Fortbildungs- und Prüfungsinhalte sind:

Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Funktionen und Zusammenhänge im Naturlandhaushalt
- Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume

Informationstätigkeit und Besucherbetreuung

- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen in Naturschutz und Landschaftspflege

- Erhalten und verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz

Wirtschaft, Recht, Soziales

- Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege, Förderprogramme, Kalkulation

